

# Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer 077105	Land TH	Bezeichnung der zuständigen Behörde Landratsamt Altenburger Land
------------------	------------	--

## Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Fleck & Schleipen GmbH  
Altenburger Straße 29  
04617 Kriebitzsch

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Altenburg

am 20.06.00

*M. A. Meister*  
i. A. Meister  
20.06.00

